

Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	10. Oktober 2012
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5
Prüfungsnummer	P 082-10-1012-3

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	4.4.1	a) 4 b) 6 c) 10	20	15	L
2	4.1.4, 4.1.2	a) 4 b) 1. 4 b) 2. 2 b) 3. 4 c) 6	20	20	L/M
3	4.2.2	a) 3 b) 4 c) 4 d) 9	20	15	M
4	4.2.4	a) 8 b) 7 c) 5	20	15	M
5	4.3.1	a) 8 b) 8 c) 4	20	25	S
Gesamt			100		

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Aufgabe 1: (20 Punkte)

Der vermögenswirksame Lebensversicherungsvertrag des Franz Müller – einem kaufmännischen Angestellten (40 Jahre) – endet nach zwölf Jahren Laufzeit zum 1. Dezember 2012. Der Kunde hat außerdem bei der PROXIMUS Versicherung AG seit dem 1. Oktober 2005 eine Direktversicherung durch Entgeltumwandlung (konventioneller Rententarif).

Als Ausschließlichkeitsvermittler der PROXIMUS Versicherung AG möchten Sie Herrn Müller die weitere Anlage der vermögenswirksamen Leistungen in seiner Direktversicherung anbieten. Dies soll im Rahmen eines Neuabschlusses erfolgen. Die entsprechenden Angebotsunterlagen der PROXIMUS Versicherung AG liegen Ihnen vor.

- a) Nennen Sie vier Produktinformationen, die entsprechend dem VVG im Angebot enthalten sein müssen.

(4 Punkte)

- b) Franz Müller möchte eigentlich keinen zweiten Vertrag abschließen, sondern den Beitrag in seine bestehende Direktversicherung mit einfließen lassen.

Erläutern Sie, warum dies nicht sinnvoll ist, obwohl es grundsätzlich möglich wäre.

(6 Punkte)

- c) Es kommt zum Neuabschluss einer Direktversicherung durch Entgeltumwandlung für die Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen als bAV-Beiträge.

Stellen Sie dar, wie Sie Ihre Beratungs- und Dokumentationspflicht erfüllen.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 4.4.1)

- a) nach § 4 VVG-Info-V (Grundlage § 7 VVG) z. B.:

- versichertes Risiko
- Höhe der Prämie und Fälligkeit
- Leistungen und Ausschlüsse
- Obliegenheiten
- Vertragslaufzeit
- Abschluss- und Vertriebskosten

(4 Punkte)

- b) Der Vertrag wurde 2005 nach einem konventionellen Rententarif mit einem Rechnungszins von 2,75 % abgeschlossen. Bei einer Erhöhung im Jahr 2012 muss der Vertrag in den Tarif mit dem aktuellen Rechnungszins umgestellt werden, der nur noch 1,75 % beträgt.

Diese Änderung wäre zum Nachteil des Kunden, obwohl für den Neuabschluss erneut Stückkosten fällig werden.

(6 Punkte)

- c) Der Vermittler ist im Rahmen seiner Beratungs- und Dokumentationspflicht dazu verpflichtet, das Ergebnis seiner Beratung zu dokumentieren. Dabei handelt es sich um eine Rechtspflicht des Vermittlers.

Im Rahmen eines Beratungsprotokolls sollten z. B. folgende Punkte aufgeführt sein:

- der Beratungsanlass
- die Befragung des Kunden
- Beratungsinhalt

- Rat/Empfehlung des Vermittlers
- Begründung für abweichende Entscheidung des Kunden
- Unterschrift

Der Kunde kann auf die Beratung und/oder Dokumentation (im Einzelfall) verzichten. Dieser Verzicht muss schriftlich erfolgen und einen ausdrücklichen Hinweis darauf enthalten, dass sich der Verzicht nachteilig auf eventuelle Schadenersatzansprüche auswirken kann.

(10 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Die Unterschrift muss vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen.

Aufgabe 2: (20 Punkte)

Sie haben für ein Unternehmen eine Betriebliche Altersversorgung eingerichtet. Einige Mitarbeiter haben bereits eine Direktversicherung im Sinne von § 40b EStG a. F. abgeschlossen. In persönlichen Gesprächen beraten Sie die Mitarbeiter des Unternehmens über die Vorteile des Durchführungsweges Direktversicherung.

- a) Geben Sie vier typische Merkmale einer Direktversicherung an.

(4 Punkte)

- b) Berechnen Sie den Höchstbeitrag, den ein Arbeitnehmer

1. steuerfrei,

(4 Punkte)

2. sozialversicherungsfrei

(2 Punkte)

in eine Direktversicherung im Jahr 2012 einzahlen kann.

3. Bestimmen Sie diese Werte für Mitarbeiter, die bereits eine Direktversicherung nach § 40b EStG haben.

(4 Punkte)

- c) Das Unternehmen muss gemäß dem Betriebsrentengesetz für die Mitarbeiter auch eine Förderung nach § 10a EStG zulassen.

Beschreiben Sie für diese Förderung jeweils zwei Vor- und zwei Nachteile für die Arbeitnehmer und geben Sie eine Empfehlung ab.

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2:

(RP: 4.1.4, 4.1.2)

- a) Z. B.:
- Arbeitnehmer hat gegenüber dem Versicherungsunternehmen einen Rechtsanspruch auf die Leistung.
 - Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer.
 - Arbeitgeber ist Beitragszahler.
 - geringer Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber
 - Arbeitnehmer ist versicherte Person.
 - keine Insolvenzschutzpflicht bei unwiderruflichem Bezugsrecht (und keine Abtretung vorhanden)

(4 Punkte)

- b) 1. Nach § 3.63 EStG können maximal 4 % der BBG West der gesetzlichen Rentenversicherung + 1.800 € Festbetrag steuerfrei einbezahlt werden:

BBG 2012:	67.200 €
davon 4 %	= 2.688 €
	<u>+ 1.800 €</u>
	<u>= 4.488 €</u>

(4 Punkte)

2. Von Beiträgen der Sozialversicherung sind maximal 4 % der BBG West der Gesetzlichen Rentenversicherung befreit, d. h. 2.688 €.

(2 Punkte)

3. Für Mitarbeiter, die bereits eine Direktversicherung nach § 40 b EStG haben, gilt:

- steuerlich:
4 % der BBG West der gesetzlichen Rentenversicherung, d. h. 2.688 €, allerdings ohne den Festbetrag von 1.800 €
- sozialversicherungsrechtlich: siehe oben: 2.688 €

(4 Punkte)

- c) – Vorteile, z. B.:

- Grund- und Kinderzulagen
- Absetzen der Beiträge als Sonderausgaben, maximal 2.100 €
- Versicherer übernimmt Zulagenverwaltung.

- Nachteile, z. B.:

- Beitragspflicht zur Krankenversicherung im Alter (für gesetzlich oder freiwillig Versicherte)
- i. d. R. höhere Verwaltungskosten
- Unisextarif zwingend vorgeschrieben (Nachteil für männliche Arbeitnehmer)

Eine Förderung nach § 10a EStG schließt die weiteren steuerlichen Vorteile einer Betrieblichen Altersvorsorge aus.

Mögliche Empfehlung: Betriebliche Altersvorsorge nach § 3.63 EStG in Anspruch nehmen und zusätzlich eine private Rente nach § 10a EStG abschließen.

(6 Punkte)